BERICHTSHEFT

(Ausbildungsnachweis)

für den Ausbildungsberuf

zur Fachpraktikerin zum Fachpraktiker

in der Hauswirtschaft

gemäß § 9 der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin in der Hauswirtschaft / zum Fachpraktiker in der Hauswirtschaft vom 1. April 2011

Die Senatorin für Finanzen

Ausbildungsnachweise

I.	Auszubildende/Auszubildender:	
	Vor- und Zuname:	
	Geburtsdatum:	
	Geburtsort:	
	Wohnung:	
II.	Ausbildungszeit:	
	Beginn der Ausbildung:	
	Ende der Ausbildung:	
	Ausbildungsberuf:	
II.	Angaben zum Ausbildenden:	
	Name des/der Ausbildenden:	
	Anschrift/Telefon:	
	Ausbilder/in:	
	Ausbildungsberatung erfolgt durch:	

IV.	Angaben zum 1. Einsatzort:	
	Name des Einsatzortes:	
	Einsatz von - bis (Datum):	
	Anschrift/Telefon:	
	Ausbilder/in:	
٧.	Angaben zum 2. Einsatzort:	
	Name des Einsatzortes:	
	Einsatz von - bis (Datum):	
	Anschrift/Telefon:	
	Ausbilder/in:	
VI.	Angaben zum 3. Einsatzort:	
	Name des Einsatzortes:	
	Einsatz von - bis (Datum):	
	Anschrift/Telefon:	
	Ausbilder/in	

FEHLZEITEN

1. Ausbildungsjahr

Hat der Auszubildende Fehlzeiten¹ von mehr als 10% der gesamten Ausbildungszeit, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet, da nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Prüfungsordnung die Ausbildungszeit nicht zurückgelegt wurde. Hält die zuständige Stelle die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet nach dem BBiG der Prüfungsausschuss.

Monat / Jahr:	von bis _	Datum / Handzeichen Auszubildende/r / Ausbilder/in

¹ Als Fehlzeiten sind Krankheitszeiten, Erziehungsurlaub und sonstige Verhinderungen zu berücksichtigen. Erholungsurlaub, Berufsschulunterricht und Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen gelten nicht als Fehlzeiten.

FEHLZEITEN

2. Ausbildungsjahr

Hat der Auszubildende Fehlzeiten¹ von mehr als 10% der gesamten Ausbildungszeit, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet, da nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Prüfungsordnung die Ausbildungszeit nicht zurückgelegt wurde. Hält die zuständige Stelle die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet nach dem BBiG der Prüfungsausschuss.

Monat / Jahr:	von bis	Datum / Handzeichen
		Auszubildende/r / Ausbilder/in

¹ Als Fehlzeiten sind Krankheitszeiten, Erziehungsurlaub und sonstige Verhinderungen zu berücksichtigen. Erholungsurlaub, Berufsschulunterricht und Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen gelten nicht als Fehlzeiten.

FEHLZEITEN

3. Ausbildungsjahr

Hat der Auszubildende Fehlzeiten¹ von mehr als 10% der gesamten Ausbildungszeit, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet, da nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Prüfungsordnung die Ausbildungszeit nicht zurückgelegt wurde. Hält die zuständige Stelle die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet nach dem BBiG der Prüfungsausschuss.

Monat / Jahr:	von bis _	Datum / Handzeichen Auszubildende/r / Ausbilder/in

¹ Als Fehlzeiten sind Krankheitszeiten, Erziehungsurlaub und sonstige Verhinderungen zu berücksichtigen. Erholungsurlaub, Berufsschulunterricht und Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen gelten nicht als Fehlzeiten.

Tätigkeitsbericht für die Woche vom	bis

Wochentag	Einsatzgebiet und Uhrzeit	Tätigkeiten
und Datum	und Uhrzeit	
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		

Wochentag	Einsatzgebiet	Tätigkeiten
und Datum	und Uhrzeit	
Donnerstag		
Freitag		
Samstag /Sonntag		

Unterschrift Auszubildender

Datum und Unterschrift Ausbilder/in

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Angaben pro Einsatzort!!!

Einsatzort:	
Wo finde ich?	
Verbandskasten	
Feuerlöscher/ Löschdecke	
Notrufnummern	
Wichtige Notrufnumme	<u>'n</u>
Polizei:	
Feuerwehr/ Krankenwagen:	
Unfallarzt:	
Krankenhaus:	
Giftzentrale:	
Welche Angaben mach	e ich bei einem Notruf?
-	

Mülltrennung in dem zur Zeit eingesetzten Einsatzort (nur einmalig für den 1. Einsatzort auszufüllen!!!)



Müllart	Beispiele	Wohin damit?	Worauf achte ich?
Organischer Abfall			
Papier			
Glas			
Metall			
Kunststoff			

<u>Am Arbeitsplatz</u>

™Belehrung zur Hygiene



TMUnfallverhütung



Belehrung gemäß §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

1. Informationen zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Infektionsschutzgesetz ersetzte 2000 das Bundesseuchengesetz und besagt:

- Bei Neueinstellungen von Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, werden keine Gesundheitsuntersuchungen mehr, sondern Gesundheitsbelehrungen über Krankheiten mit Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot durchgeführt.
- Vor der erstmaligen Aufnahme der Arbeit im Lebensmittelbereich ist eine Bescheinigung über die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen von diesem beauftragten Arzt nachzuweisen. Diese Bescheinigung ist dem Arbeitgeber bei Arbeitsbeginn vorzulegen und darf nicht älter als drei Monate sein.
- Eine jährliche Wiederholung der Belehrung durch den Arbeitgeber ist vorgeschrieben.
- Alte Gesundheitszeugnisse nach §§ 17/18 Bundesseuchengesetz sind weiterhin gültig. Eine jährliche Belehrung durch den Arbeitgeber ist aber auch hier erforderlich.
- Jede Schulung muss dokumentiert werden. Die entsprechenden Nachweise müssen an der Arbeitsstätte verfügbar sein, so dass sie jederzeit der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden können.

In Kürze: Infektionsschutzgesetz

- Erstbelehrung (vom Gesundheitsamt, in Bremen auch vom Arbeitsmed. Dienst)
- jährliche Folgebelehrung (organisiert vom Arbeitgeber)
 - Abfrage über Erkrankungen/ Symptome, die ein Tätigkeitsverbot nach sich ziehen
 - Untersuchung im Verdachtsfall
 - Pflicht zur Information über die Erkrankung an den Arbeitgeber
- hohe persönliche Verantwortung

2. Für wen gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG)?

Das IfSG gilt für Personen, die gewerbsmäßig folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen:

- 1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- 2. Milch und Erzeugnisse daraus
- 3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
- 4. Eiprodukte
- 5. Säuglings- und Kleinkindernahrung
- 6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- 7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- 8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen

und dabei mit ihnen direkt (mit der Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z. B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen.

oder in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafes, Kindertagesstätten oder sonstigen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung tätig sind.

Merke: Die Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) §§ 42/43 ersetzt <u>nicht</u> die Hygiene-Schulung gemäß Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) von 1998.

2.1 Warum sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich?

In den oben genannten Lebensmitteln können sich bestimmte Krankheitserreger besonders leicht vermehren. Durch den Verzehr von mit Mikroorganismen verunreinigten Lebensmitteln können Menschen an Lebensmittelinfektionen oder –vergiftungen erkranken.

In Gaststätten oder Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen kann davon eine große Anzahl von Menschen betroffen sein. Kinder sind eine besonders empfindliche Verbrauchergruppe. Aus diesem Grund muss von jedem Beschäftigten zum Schutze des Verbrauchers und zum eigenen Schutz ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Beachtung von Hygieneregeln verlangt werden.

3. Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote

3.1 Erkrankungen

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Sie die oben genannten Tätigkeiten nicht ausüben dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitszeichen (Symptome) auftreten, die auf eine der folgenden Erkrankungen hinweisen oder die ein Arzt bei Ihnen festgestellt hat:

- Akute infektiöse Gastroenteritis ausgelöst durch Salmonellen, Shigellen, Cholerabakterien, Staphylokokken, Campylobacter, oder andere Durchfallerreger.
- Typhus abdominalis oder Paratyphus
- Virushepatitis A oder E (Leberentzündung)
- Infizierte Wunden oder Hauterkrankungen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden können.

3.2 Symptome

Erkrankung	Symptome
Akute infektiöse Gastroenteritis	plötzlich auftretender Durchfall, mehr als 2 dünnflüssige Stühle pro Tag, ggf. Übelkeit, Erbrechen, Fieber
Typhus abdominalis und Paratyphus	hohes Fieber, schwere Kopf-, Bauch- oder Gelenkschmerzen, Verstopfung, erst nach Tagen folgt schwerer Durchfall
Virus-Hepatitis A oder E	Gelbfärbung der Haut und Augäpfel mit Schwäche und Appetitlosigkeit
Cholera	milchig-weiße Durchfälle mit hohem Flüssigkeitsverlust
Wunden oder offene Stellen von Hauterkrankungen (an Händen oder unbedeckten Hautstellen) können infiziert sein, wenn sie	gerötet, schmierig belegt, nässend oder geschwollen sind.

Treten bei Ihnen die genannten Symptome auf, sind Sie verpflichtet, einen Arzt aufzusuchen!

Sagen Sie ihm unbedingt, dass Sie in der Küche einer Kindertagesstätte arbeiten. Außerdem sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Leitung der Kindertagesstätte bzw. Ihre/n Vorgesetzte/n über die Erkrankung zu informieren.

3.3 Ausscheider bestimmter Krankheitserreger

Hat eine vom Arzt veranlasste Stuhlprobe von Ihnen den Nachweis eines der folgenden Krankheitserreger ergeben:

- Salmonellen
- Shigellen
- enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien (EHEC) oder
- Choleravibrionen

und scheiden Sie diese Bakterien aus (ohne dass Sie sich krank fühlen müssen), besteht ebenfalls ein Tätigkeitsverbot im Lebensmittelbereich.

4. Wie können Sie zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen beitragen?

- Waschen Sie sich vor Arbeitsantritt, vor jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Seife unter fließenden Wasser. Verwenden Sie zum Händetrocknen Einwegtücher.
- Legen Sie vor Arbeitsbeginn Fingerringe und Armbanduhr ab, denn unter dem Schmuck befinden sich eine Vielzahl von Keimen.
- Tragen Sie saubere Schutzkleidung (Kopfbedeckung, Kittel, Handschuhe bei der Verarbeitung von besonders empfindlichen Lebensmitteln wie z. B. Hackfleisch oder Salate, Schuhe für Innenräume).
- Husten oder niesen Sie nie auf Lebensmittel. Selbst bei gesunden Menschen sind im Nasen-Rachenbereich Keime angesiedelt.
- Decken Sie kleine, saubere Wunden an Händen und Armen mit wasserundurchlässigem Pflaster ab. Gegebenenfalls Gummihandschuhe anziehen.
- Melden Sie Erkrankungssymptome wie Durchfall und Erbrechen und Fieber Ihrem Vorgesetzten.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit, DGE, AID, AMC Informationen, Lebensmittelbedingte Erkrankungen in Deutschland, Robert-Koch-Institut, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 01 / 02

Weitere Informationen zur Lebensmittelhygiene-Verordnung entnehmen Sie bitte dem **Hygiene-Konzept für Küchen von Kindertagesstätten auf der Basis der LMHV** zu beziehen beim: BIPS, Ernährungsmedizinische Beratung, (Adresse siehe Vorderseite).

Anhang

Informationen zu den Erkrankungen, bei denen ein gesetzliches Tätigkeitsverbot besteht

Salmonellose

Erreger:	zahlreiche Salmonellenarten	
Übertragung:	hauptsächlich durch tierische Nahrungsmittel wie	
	Geflügel, Eier, seltener auch Rind, Kalb und Schwein.	
	In den letzten Jahren mehren sich Übertragungen	
	von pflanzlichen Lebensmitteln, wie z. B. Sprossen	

Salmonellose ist mit über 70.000 Meldungen die am häufigsten registrierte lebensmittelbedingte Erkrankung. Häufig kommen Erkrankungen in den Sommermonaten vor.

Erkrankungsverlauf, Symptome:

Der Zeitraum zwischen Infektion und Beginn der Erkrankung beträgt gewöhnlich 6-48 Stunden.

- Typisch sind akuter Brech-Durchfall mit Bauchschmerzen und mäßigem Fieber.
- Die Ausprägung der Symptome kann erheblich schwanken.

Infektiöse Gastroenteritis durch andere Erreger

Auch andere Bakterienarten z. B. Campylobacter jejuni/coli, Yersinien, Staphylokokken, Listerien, enterohärmorrhagische E.coli (EHEC) oder Viren können Durchfall, Erbrechen oder Bauchschmerzen verursachen.

Typhus abdominalis, Paratyphus

Erreger:	Salmonella typhi, Salmonella paratyphi	
Übertragung:	vorwiegend durch verunreinigtes Wasser und	
	Lebensmittel	

Aufgrund der guten Wasser- und Lebensmittelhygiene sind die beiden genannten Erreger bei uns nicht verbreitet. Beide Erkrankungen werden in der Regel aus Afrika, Südamerika und Südostasien importiert (Reiseerkrankung), in denen sich die hygienischen Verhältnisse aufgrund von Katastrophen oder Kriegseinwirkungen dramatisch verschlechtert haben.

Erkrankungsverlauf, Symptome:

- Die Erkrankung beginnt mit hohem Fieber, das über mehrere Tage ansteigt und unbehandelt wochenlang anhalten kann.
- Weitere Symptome sind Kopf-, Bauch- und Gliederschmerzen.
- Zusätzlich kann Verstopfung auftreten, später bestehen häufig "erbsbreiartige" Durchfälle.

Typhus und Paratyphus verlaufen ähnlich, allerdings sind die Symptome bei Paratyphus weniger schwer.

Impfungen:

Gegen Typhus stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Wenn Sie in die betroffenen Länder verreisen wollen, sprechen Sie mit Ihrem Arzt.

Hepatitis A oder E

Erreger:	Viren
Übertragung:	 durch kontaminierte, meistens ungekochte Nahrungsmittel, durch mit Fäkalien verunreinigtes Trinkwasser von Mensch zu Mensch

Erkrankungsverlauf, Symptome:

In Deutschland nimmt die Häufigkeit der Hepatitis A-Erkrankungen aufgrund verbesserter hygienischer Bedingungen in Familien und Kindereinrichtungen sowie bei der Lebensmittel- und Wasserversorgung ständig ab. Hepatitis A gehört zu den importierten Viruserkrankungen aus Südeuropa, Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika. Die Inkubationszeit beträgt 15-50 Tagen (durchschnittlich 28-30 Tage). Das Virus wird bereits 10-14 Tage vor Krankheitsausbruch mit dem Stuhl ausgeschieden, so dass es in dieser Zeit bereits zu Lebensmittelkontaminationen kommen kann.

Hepatitis E spielt in Deutschland nur eine sehr untergeordnete Rolle. In lediglich wenigen Fällen werden Erkrankungen bei Urlaubern oder bei Immigranten festgestellt. Die Inkubationszeit beträgt 22-60 Tage.

Beide Hepatitisformen haben einen selbstbegrenzten akuten Verlauf mit Fieber und Durchfällen.

Impfungen:

Gegen Hepatitis A ist eine Impfung möglich. Sprechen Sie vor Fernreisen mit ihrem Arzt. Zur Vorsorge einer Hepatitis E Erkrankung steht kein Impfstoff zur Verfügung.

Cholera

Erreger:	Cholerabakterien	
Übertragung:	- durch verunreinigtes Wasser oder Lebensmittel	
	- von Mensch zu Mensch	

Auch dieser Erreger kommt nur in Gegenden mit schlechten hygienischen Voraussetzungen und mangelhafter Trinkwasserversorgung vor (Ostasien, Südamerika, Afrika).

Erkrankungsverlauf, Symptome:

- Durchfall mit Erbrechen und Bauchschmerzen
- der Stuhl ist milchig weiß ohne Blutbeimengungen
- Fieber ist nicht typisch
- bei schwerem Verlauf kann es zu hohem Flüssigkeitsverlust und Austrocknung des Körpers kommen.

• Shigellose (bakterielle Ruhr)

Erreger:	Shigellabakterien	
Übertragung:	- meist von Mensch zu Mensch (bei mangelhafter	
	Händehygiene	
	- durch verunreinigte Lebensmittel und Trinkwasser	

Shigellen sind hoch infektiös, um krank zu werden genügt die Aufnahme von nur wenigen Bakterien. Erkrankungen treten meist als Importe (Lebensmittel, Tourismus) auf.

Erkrankungsverlauf, Symptome:

Shigellen verursachen, nach einer Inkubationszeit von 12 Stunden bis sechs Tagen

- Durchfälle
- Fieber
- Bauchkrämpfe.

Bescheinigung über die innerbetriebliche Belehrung nach §§ 42/43 des Infektionsschutzgesetzes

Es wird bescheinigt, dass Frau/Herr		
heute von mir als Ausbilder/in		
des Einsatzortes		
in mündlicher und schriftlicher Form über die in § genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtuibelehrt worden ist.	•	
Bremen		
	Unterschrift des/r Ausbilder/in	
Erklär	rung	
Ich erkläre, dass ich heute über die im Infektions	sschutzgesetz gemäß § 42 Abs. 1 genannten	
Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 belehrt worden bin. Mir sind		
keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekann	t. Treten vor, bei oder nach der Arbeit	
Hinderungsgründe im Sinne § 42 Abs. 1 auf, ver	pflichte ich mich, dies unverzüglich	
meinem/meiner Dienstvorgesetzten mitzuteilen.		
Bremen	Unterschrift des Auszubildenden	

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM EINSATZORT

Bereiche:

™Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit





™Umweltschutz

Merksätze zur Unfallverhütung

Tragen Sie die fehlenden Begriffe in den Text richtig ein:

Handschuhe - Leiter - sofort – Mund - Defekte Elektrogeräte - Rutschfeste - Restehalter – Deckel - nach hinten oder seitlich - Spülwasser

	³ / ₄ flache,
Stürze vermeiden	geschlossene Schuhe tragen
	3/4 Eine vorschriftsmäßige
	oder einen Tritt
	zum Steigen benutzen
	3/4 Fett oder Wasser vom Fußboden
	aufwischen
	3/4 Bei der Fußbodenreinigung immer
	trocken nachwischen
	34 Geräte zur Reinigung (z.B. Eimer)
	nicht im Weg stehen lassen
	- Company of the Comp
	3/4 Messer nicht ins
Schnitt- und Stichwunden	legen
vermeiden	3/4 Nicht nach herunterfallenden
	Messern greifen
	3/4 Beschädigtes Glas und Porzellan
	sachgemäß entsorgen
	3/4 bei elektrischen und mechanischen
	Zerkleinerungsgeräten den
	benutzen
	(z.B. bei der Aufschnittmaschine)
	3/4 Krallengriff beim Schneiden von
	Obst, Gemüse u.ä. anwenden
	3/4 Keine Stecknadeln in den
	nehmen
Manaittenana (Manätanana	3/4 Kenntnisse über Reinigungsmittel
Vergiftungen / Verätzungen	erwerben
vermeiden	3/4 Reinigungsmittel sachgemäß
	aufbewahren und anwenden
	3/4 Wenn besonders scharfe
	Reinigungsmitteln nötig sind,
	benutzen

	³ / ₄ Bei Reinigungsmitteln auf ordnungsgemäße Beschriftung achten (z.B. keine Reinigungsmittel in Sprudelflaschen füllen)
Verbrennungen / Verbrühungen vermeiden	3/4 Kein Wasser auf heißes bzw. brennendes Fett gießen, statt dessenauf das Gefäß legen 3/4 Heiße Geräte(z.B. Bügeleisen) sicher abstellen 3/4 Garflüssigkeit beim Abgießen vom Körper weg abschütten (z.B. bei Salzkartoffeln) 3/4 Pfannenstiele oder Topfgriffe stetswegdrehen 3/4 Topflappen oder Topfhandschuhe benutzen 3/4 Informationen über Brandschutz kennen (wo ist der Feuerlöscher, die Löschdecke, der Fluchtweg?)
Stromschläge vermeiden	 3/4 Vor Inbetriebnahme von Elektrogeräten die Funktion zeigen und erklären lassen oder die Bedienungsanleitung lesen 3/4 Elektrische Geräte nur mit trockenen Händen bedienen 3/4 Vor dem Reinigen von Elektrogeräten den Stecker aus der Steckdose ziehen 3/4

SONDERBERICHT 1. Ausbildungsjahr

Einsatzort:
Bitte entsprechenden Themenbereich ankreuzen!
Speisenzubereitung und Service
Reinigen und Pflegen von Räumen oder Textilien
Besondere Anlässe, z.B. Feste, Ausflüge etc.
Anlagen:

Unterschrift des Auszubildenden

SONDERBERICHT 2. Ausbildungsjahr

Einsatzort:		
Bitte entsprechenden Themenbereich ankreuzen!		
Speisenzubereitung und Service		
Reinigen und Pflegen von Räumen oder Textilien		
Besondere Anlässe, z.B. Feste, Ausflüge etc.		
Anlagen:		

Unterschrift des Auszubildenden

SONDERBERICHT 3. Ausbildungsjahr

EInsatzort:		
Bitte entsprechenden Themenbereich ankreuzen!		
Speisenzubereitung und Service		
Reinigen und Pflegen von Räumen oder Textilien		
Besondere Anlässe, z.B. Feste, Ausflüge etc.		
Anlagen:		

Unterschrift des Auszubildenden

Hat zur Zwisch	enprüfung vorg	elegen am 	
Unterschrift			
(Prüfungsausscl	huss)		
Hat zur Abschlu	u ssprüfung vor	gelegen am	
Unterschrift			
(Ausbildungsber	rater/-in)		
	Datum	Unterschrift	Unterschrift
1. Durchsicht	Datam	Ausbildungsberater/-in	Ausbilder/-in
i. Duichsicht	I		

Raum für zusätzliche Bemerkungen:

2. Durchsicht

3. Durchsicht